



Eingestuft

Die genaue Anzahl Gemeinderatsmitglieder und Schöffen steht offiziell fest

Die Anzahl Gemeindemandatäre verändert sich, je nachdem wie viele Einwohner in einer Gemeinde leben. Die Regierung hat die definitiven Zahlen zum 1. Mai im Staatsblatt veröffentlicht. Fazit: Alles bleibt unverändert.

Vor jeder Gemeinderatswahl müssen die Gemeinden eingestuft werden. Was heißt das in der Praxis? Aus der Anzahl Einwohner ergeben sich die Anzahl Schöffen und Gemeinderatsmitglieder. Als Grundlage für die Berechnungen zieht man die Bevölkerungszahlen zum 1. Januar des Wahljahres heran – im aktuellen Fall also den 1. Januar 2018.

Klasse	Gemeinden	Anzahl Schöffen	Anzahl Ratsmitglieder
1	weniger als 1.000 Einwohner	2	11
2	von 1.000 bis 2.999 Einwohner	3	11
3	von 3.000 bis 3.999 Einwohner	3	13
4	von 4.000 bis 4.999 Einwohner	3	15
5	von 5.000 bis 6.999 Einwohner	4	17
6	von 7.000 bis 8.999 Einwohner	4	19
7	von 9.000 bis 11.999 Einwohner	4 bis 9.999 Einwohner 5 ab 10.000 Einwohnern	21
8	von 12.000 bis 14.999 Einwohner	5	23
9	von 15.000 bis 19.999 Einwohner	5	25
10	von 20.000 bis 24.999 Einwohner	6	27
11	von 25.000 bis 29.999 Einwohner	6	29
12	von 30.000 bis 34.999 Einwohner	7	31
13	von 35.000 bis 39.999 Einwohner	7	33
14	von 40.000 Einwohnern und mehr	7	35

Einstufungsklassen im Überblick

Berücksichtigt werden alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. Die Tabelle gibt Einblick, wie die Einstufungsklassen laut Dekret aussehen.

Im Vergleich zu 2012 – also den letzten Gemeinderatswahlen – geht es weiter wie bisher.

Gemeinde	Bevölkerungszahl (1/1/2018)	Klasse	Anzahl Schöffen	Anzahl Ratsmitglieder
Amel	5.477	5	4	17
Büllingen	5.472	5	4	17
Burg-Reuland	3.951	3	3	13
Bütgenbach	5.604	5	4	17
Eupen	19.499	9	5	25

Kelmis	11.045	7	5	21
Lontzen	5.692	5	4	17
Raeren	10.684	7	5	21
St. Vith	9.678	7	4	21

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Robin Ritzen

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 452

robin.ritzen@dgov.be

[Webseite](#)

Downloads

26. April 2018 – Erlass der Regierung zur Einstufung der Gemeinden gemäß Artikel 7 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.pdf [0,15 MB]
